

Vereinigung

## DGLR-Richtlinien zur Publikationsethik

Eine Publikationsethik und die Gewährleistung wissenschaftlicher Integrität sind für das Vertrauen in die wissenschaftliche Forschung und die Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Ergebnisse essenziell. Um sicherzustellen, dass Forschungsarbeiten den höchsten ethischen Standards entsprechen, hat das Committee on Publication Ethics (COPE) umfassende Richtlinien entwickelt. Diese legen klare Verantwortlichkeiten fest, um sicherzustellen, dass Forschungsergebnisse ehrlich, transparent, reproduzierbar und frei von Fehlverhalten sind. Auch die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DGLR) sowie alle am Publikationsprozess beteiligten Personen müssen ihren ethischen Verantwortlichkeiten nachkommen. Aus diesem Grund stellt die DGLR die folgenden ethischen Richtlinien nach den COPE-Standards auf:

## Pflichten der Autorinnen und Autoren:

## Forschungsstandards:

- Die Autorinnen und Autoren müssen selbstständig sicherstellen, dass ihre Forschungsergebnisse ehrlich, genau und transparent dargestellt werden.
- Sie dürfen keine Daten, Texte oder Bilder manipulieren oder fälschen.

## Urheberschaft:

- Die Autorinnen und Autoren sollten sicherstellen, dass sie in ihrer Publikation aufgeführt werden, wenn sie wesentliche Beiträge zur Forschung geleistet haben.
- Andere Mitwirkende sollten angemessen in den Danksagungen erwähnt werden.
- Ehrenautorenschaft und Ghost Authorship sind unethisch.
- Erstautorinnen/-autoren müssen sicherstellen, dass alle Koautorinnen/-autoren die Endfassung des Manuskripts gesehen, genehmigt und der Einreichung des Manuskripts sowie der endgültigen Veröffentlichung zugestimmt haben.

# Zitieren und Plagiat:

- Die Autorinnen und Autoren müssen sicherstellen, dass ihre Manuskripte ausschließlich ihre eigene Arbeit enthalten. Sie müssen die Arbeit anderer angemessen zitieren und Quellen korrekt angeben.
- Autorinnen und Autoren sollten auch auf Publikationen verweisen, die die Durchführung ihrer Forschungsarbeit maßgeblich beeinflusst haben.
- Plagiate sind Verstöße gegen die wissenschaftliche Integrität und absolut inakzeptabel.

## Interessenskonflikte:

- Die Autorinnen und Autoren müssen alle finanziellen, persönlichen oder institutionellen Interessen offenlegen, die die Ergebnisse ihrer Forschung beeinflusst haben könnten.
- Datenschutz und Einverständniserklärung:
- Die Autorinnen und Autoren müssen sicherstellen, dass sie die Zustimmung aller Teilnehmenden für die Verwendung ihrer Daten in der Forschung erhalten und alle relevanten Datenschutzbestimmungen einhalten.



Vereinigung

### Reproduzierbarkeit und Offenheit:

 Die Autorinnen und Autoren sollten ihre Daten und Methoden so detailliert veröffentlichen, dass andere Forscher die Studie reproduzieren k\u00f6nnen. Diese offenen Forschungspraktiken sollen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der wissenschaftlichen Arbeit erh\u00f6hen.

## Grundlegende Fehler:

- Finden Autorinnen und Autoren signifikante Fehler oder Ungenauigkeiten in ihren Publikationen, müssen sie die Herausgebenden umgehend benachrichtigen. Sie müssen die Arbeit in Form eines Erratums korrigieren oder sie vollständig zurückziehen.
- Weisen Dritte den Herausgebenden auf einen wesentlichen Fehler oder eine Ungenauigkeit hin, müssen die Autorinnen und Autoren den Artikel ebenfalls korrigieren, zurückziehen oder einen Nachweis für die Richtigkeit erbringen.

## Pflichten des Herausgebenden:

#### Fairer Begutachtungsprozess:

- Der Herausgebende ist verantwortlich für einen fachlichen, transparenten und fairen Begutachtungsprozess.
- Gutachtende dürfen nur unvoreingenommen die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten beurteilen.

### Interessenskonflikte:

 Der Herausgebende muss unparteiisch, objektiv und fair Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage treffen. Diese dürfen nicht von kommerziellen Interessen oder politischen sowie persönlichen Meinungen beeinflusst werden.

### Datenschutz:

 Der Herausgebende muss garantieren, dass die Privatsphäre und der Datenschutz der Autorinnen und Autoren sowie der Gutachtenden während des Begutachtungsprozesses gewahrt bleiben.

## Umgang mit Beschwerden und Fehlverhalten:

- Der Herausgebende sollte angemessen auf Fehlverhalten reagieren und geeignete Maßnahmen bei Beschwerden oder Korrekturanforderungen ergreifen.
- Der Herausgebende wird bei angeblichem oder nachgewiesenem wissenschaftlichem Fehlverhalten, betrügerischer Veröffentlichung oder Plagiat erforderliche Maßnahmen ergreifen.
  Dazu gehört in erster Linie die Aufklärung, gefolgt von der Veröffentlichung eines Erratums oder der Rücknahme bzw. dem Widerruf eines betroffenen Artikels.

## Zugang zum Inhalt:

 Die Herausgebende sichert den nachhaltigen Zugriff auf die Veröffentlichungen durch die Archivierung aller Dateien und Metadaten auf den Archivservern der Deutschen Nationalbibliothek



Vereinigung

## Pflichten der Gutachtenden:

#### Vertraulichkeit:

- Gutachtende müssen alle eingereichten Manuskripte vertraulich behandeln. Die Dokumente dürfen anderen Personen nicht gezeigt und es darf nicht mit unbefugten Dritten über sie diskutiert werden.
- Gutachtende dürfen keine Informationen über die Arbeit oder die Ergebnisse an Dritte weitergeben.

## Objektive Bewertung:

- Gutachtende haben die Verantwortung, eingereichte Forschungsarbeiten objektiv und unvoreingenommen zu bewerten. Ihre Bewertung sollte auf wissenschaftlicher Qualität, Methodik und Relevanz basieren.
- Die Ansichten müssen klar und nachvollziehbar ausgedrückt und mit fachlichen Argumenten belegt werden.
- Eine persönliche Kritik an den Autorinnen und Autoren ist unangemessen.

#### Interessenskonflikte:

- Gutachtende sollten den Herausgebenden über mögliche Konflikte von Interesse informieren, die ihre Objektivität in Bezug auf das zu begutachtende Manuskript beeinflussen könnten.
- Gutachtende dürfen Autorinnen und Autoren ihre eigene Literatur nicht unverhältnismäßig oft vorschlagen.
- Informationen und Ideen, die durch die Begutachtung von Manuskripten gewonnen werden, müssen vertraulich behandelt und dürfen von dem oder der Gutachtenden nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden.

## Identifizierung von Fehlverhalten:

 Gutachtende sollten mögliche Anzeichen von Fehlverhalten wie Plagiat, Datenmanipulation oder Unregelmäßigkeiten in der Forschung erkennen und umgehend dem Herausgebenden melden.